ANLAGE 1

ANGEPASSTE REVIERPLANUNG DER LE-B

Grundlagen der angepassten Revierplanung

Aufgrund des am 14. August 2020 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleverstromungsbeendigungsgesetz – KVBG) hat die LEAG ihre aus dem Jahr 2017 stammende Langfristplanung (Revierkonzept 2017 der LE-B vom 30. März 2017) angepasst. Die Regelungen des KVBG, vor allem die in der Anlage 2 des KVBG festgelegten Stilllegungszeitpunkte für die Kraftwerke der LE-K, haben erhebliche Auswirkungen auf den Abbaufortschritt und die Laufzeit der Tagebaue der LE-B. *[aus VV 2021]*

Bild 1: Übersicht angepasste Revierplanung der LE-B *[aus VV 2021]*

Der angepassten Revierplanung hat der Aufsichtsrat der LE-B zugestimmt. *[aus VV 2021]*

Die angepasste Revierplanung (Bild 1) berücksichtigt bei der Planung der Tagebaue der LE-B den im KVBG festgelegten Stilllegungspfad. Dabei wird die von der Bundesrepublik Deutschland geteilte Annahme zu Grunde gelegt, dass die Inanspruchnahme und Weiterführung aller vier Tagebaue der LE-B weiterhin energiewirtschaftlich notwendig ist. Die angepasste Revierplanung bildet die Grundlage für die Umsetzung der aktualisierten Vorsorgekonzepte Wiedernutzbarmachung für die Tagebaue Welzow-Süd und Jänschwalde mit Stand Juli 2020 sowie die diese Vorsorgekonzepte umsetzende Anpassung der Vereinbarung mit dem Land Brandenburg. *[aus VV 2021, Namen der Tagebau angepasst]*

Die angepasste Revierplanung im Detail:

Die angepasste Revierplanung sieht im Zeitraum seit 2020 die Gewinnung von ca. 0,7 Mrd. t Braunkohle bis zum Jahr 2038 vor. *[aus VV 2021, Zeitraum ergänzt]*

Tagebau Jänschwalde *[aus VV 2021, aktualisiert]*

Der Tagebau wurde in den genehmigten Abbaugrenzen weitergeführt und hat im Winter 2023/2024 seine Endstellung erreicht. Mit Beginn des Jahres 2024 hat die Wiedernutzbarmachung planmäßig begonnen. *[aus VV 2021 Satz 1 angepasst: „wird“ durch „wurde“ ersetzt, „voraussichtlich im Jahr 2023“ durch „hat im Winter 2023/2024“ ersetzt, „erreichen“ durch „erreicht“ ersetzt]* Es ist vorgesehen, das Kraftwerk Jänschwalde dann noch bis zu seiner endgültigen Stilllegung im Jahr 2028 mit Kohle aus dem Süden des Reviers zu betreiben. *[aus VV 2021 Satz 2]*

Tagebau Nochten *[aus VV 2021, unverändert]*

Das Abbaugebiet 1 des Tagebaus Nochten wird in seinen genehmigten Grenzen weitergeführt. Zur Sicherung der Versorgung der Kraftwerke Boxberg und Schwarze Pumpe bis 2038 soll weiterhin bis 2038 die Braunkohle des Teilfeldes Mühlrose gewonnen werden.

Tagebau Welzow-Süd *[aus VV 2021, aktualisiert]*

Der Tagebau Welzow-Süd wird in seinen genehmigten Abbaugrenzen des räumlichen Teilabschnitts (TA) I bis ca. 2030 weitergeführt. Der Abbau im TA II ist für die Versorgung der Lausitzer Kraftwerke bis 2038 nicht mehr erforderlich, die Planungen dazu sind eingestellt. *[aus VV 2021 Satz 1 und 2, Satz 2 angepasst: „werden" durch „sind" ersetzt]*

Tagebau Reichwalde *[aus VV 2021, unverändert]*

Der Tagebau Reichwalde wird entsprechend der genehmigten Planungen bis 2038 weitergeführt. Die nordöstliche Feldesgrenze wird aufgrund der gegenüber den bisherigen Planungen früheren Stilllegung des Tagebaus nicht mehr erreicht.